

Geschäftsordnung

§ 1

Die Mitgliederversammlung wählt zu Beginn eine Versammlungsleitung, bestehend aus mindestens einer Versammlungsleiterin / einem Versammlungsleiter und der Protokollführerin / dem Protokollführer.

§ 2

Jede Mitgliederversammlung beschließt eine Tagesordnung, sie kann einen Antragsschluss festlegen.

§ 3

Sobald ein Mitglied dies fordert, finden Abstimmungen geheim statt.

§ 4

Die Versammlungsleitung ruft die Redenden in der Reihenfolge der Meldungen auf. Mitglieder, die sich in einer Debatte das erste mal melden können innerhalb der Redeliste bevorzugt werden.

§ 5

Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang und sind mit dem Heben beider Arme kenntlich zu machen. Sie werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Als Geschäftsordnungsanträge gelten:

- a) Schluss der Redeliste,
- b) sofortiger Schluss der Debatte,
- c) Nichtbefassung eines Antrages,
- d) Änderung der Tagesordnung,
- e) Änderungsanträge zu Anträgen,
- f) Pause.

Diese Geschäftsordnung ist am 17. November 2007 auf der Mitgliederversammlung in Kraft getreten. Sie gilt ausschließlich für Mitgliederversammlungen.

Änderungen:

23.11.2008 (Mitgliederversammlung)